

eine der vornehmsten Aufgaben der liturgischen Erziehung sein, für den Bestand und die Reinerhaltung der christlichen Gebräuche und Riten zu sorgen und das Volk immer tiefer in ihren innersten übernatürlichen Gehalt einzuführen. Dadurch wird die Gefahr, die uns heute droht, am sichersten abgewehrt, die Gefahr nämlich, daß in die altehrwürdigen Gefäße, in denen die Kirche ihren Kindern lebenspendenden Wein reicht, allmählich ein neuer, verderbenbringender Inhalt gegossen werde.

Der Orden im politischen Raum

Von Gustav Gundlach S. J.

In dieser Zeitschrift (Bd. 127, S. 163) wurde auf gewisse Erscheinungen im deutschen politischen Raum hingewiesen, die als säkularisierter Katholizismus bezeichnet wurden. Hierbei war an Erscheinungen im „Weltlichen“ gedacht, die in katholisch-kirchlichen Formen ihr Vorbild haben und dadurch die Kennzeichnung als säkularisierter Katholizismus rechtfertigen. Daran wird man erinnert, wenn nunmehr maßgebliche politische Stellen ihre Partei als „Orden“ bezeichnen. Ähnliche Gedanken sind übrigens schon in dieser Zeitschrift (Bd. 126, S. 357) bei Besprechung von H. Nicolais verfassungsrechtlicher Untersuchung erwähnt worden. An sich sind diese Analogien zum religiösen Lebensbereich nicht neu. Um in der letzten Zeit zu bleiben, sei darauf hingewiesen, daß der Begriff der „Elite“, den Soziologen wie Pareto besonders ausbildeten, im italienischen Staatssystem in einem durchaus ordensmäßigen Sinne auf die Fasci Anwendung findet. Denn wenn man Elite etwa nur mit dem blassen Begriff der politischen „Oberschicht“ übersetzte, würde man der eigenartigen Dynamik der Fasci, die sie in den politischen Raum hinein ausüben, nicht gerecht. Jedenfalls kann man sagen, daß, wie immer auch in den verschiedenen Gesellschaftssystemen die Bezeichnung der herrschenden und einzigen Partei als „Orden“ verstanden wird, dadurch jene einzigartige belebende Gesellschaftsdynamik ausgedrückt werden soll, die auch in der Vorstellung von einer politischen Elite enthalten ist¹.

Das Bedürfnis, die Partei in etwas anderes umzubilden, etwa in einen politischen „Orden“, dürfte sich überall da einstellen, wo der sogenannte Parteienstaat erledigt und der Einparteistaat errichtet ist. Die verbliebene einzige Partei hat dann das Empfinden, daß der einer politischen Partei

¹ Auch in das bolschewistische Gesellschaftssystem spielt übrigens jene Analogie zu den religiösen Orden hinein, wobei natürlich hier nur eine rein formale Ähnlichkeit der verschiedenen in diesem Zusammenhang zu erwähnenden Gesellschaftssysteme gemeint sein soll. In meiner Schrift „Zur Soziologie der katholischen Ideenwelt und des Jesuitenordens“ (Freiburg 1927, S. 114 Anm.) ist folgende Stelle aus dem Bericht einer nach Sowjetrußland entsandten englischen Kommission angeführt: „Die Emissäre Lenins werden vielleicht eine Zukunft haben, die nicht unähnlich ist den Missionären des Loyola... Die kommunistische Organisation hebt sich immer mehr und mehr von der Regierung ab... Sie wird mehr und mehr eine Religion ... mit erzieherischer Funktion.“

eigentümliche und notwendige Wirk- und Spielraum verschwunden ist oder wenigstens seine frühere Bedeutung und Funktion für die Willensbildung des Staates verloren hat. Dies kann etwa dadurch geschehen, daß für zwei hauptsächliche Tätigkeiten einer politischen Partei, nämlich für die Beeinflussung der freien öffentlichen Meinung und für die Geltendmachung des politischen Willens im Parlament, wesentliche Voraussetzungen weggefallen sind. Der einer politischen Partei eigene konkurrierende Werbecharakter mit andern Gebilden derselben politischen Natur ist im angedeuteten Falle gegenstandslos geworden.

Es scheint nämlich zum Wesen einer politischen Partei als „Partei“ zu gehören, daß sie etwas Komplementäres ist, d. h. noch eine andere Partei oder gar andere Parteien neben sich fordert. Diese Notwendigkeit liegt wohl in der Sache selbst. Denn die politische Partei ist die organisierte Gemeinschaft eines bestimmten Denkens und Wollens hinsichtlich der Mittel und Wege zur Verwirklichung der Idee und Aufgabe des Staates (vgl. diese Zeitschrift Bd. 124, S. 149). Wenn nämlich auch nicht über alle Einzelheiten Einverständnis unter den Parteiangehörigen zu sein braucht, so muß doch ihnen allen ein einheitliches Ordnungsbild im allgemeinen vorschweben, das für gewöhnlich im Parteiprogramm seinen Niederschlag findet. Nun wird es, selbst unter der günstigsten Voraussetzung einer Einheit aller Staatsbürger im letzten Weltanschaulichen, immer so sein, daß die Mittel und Wege zur Verwirklichung der Idee und Aufgabe des Staates nicht mit zwingender, gesetzmäßig-mathematischer Notwendigkeit sich ergeben, da wir uns ja im politischen Bereich befinden, also in einem Bereich fließenden, stets individuell-konkreten Lebens. Es wird also ein Raum für die „Entscheidung“ bleiben, die zwar immer, wie schon einmal hier (vgl. Bd. 123, S. 292) geschrieben wurde, eine vernünftige und geistige Angelegenheit ist, aber doch zuletzt dem Willen zufällt. Auf einer solchen „Entscheidung“ beruht also auch das jeweilige Ordnungsbild, das Inhalt einer politischen Partei ist, und „Entscheidung“ ist es auch, was die Parteiglieder zur Partei führt und bei ihr hält. Dieser Zusammenhang ergibt aber auch, daß die „Entscheidung“ nach mehreren Richtungen hin möglich ist, woraus ohne weiteres wenigstens die Möglichkeit einer Mehrzahl von politischen Parteien sich als sachlich notwendig herausstellt. Dabei gilt immer die schon eben gemachte Voraussetzung, daß überhaupt ein Staatssystem die einzelnen Bürger nicht nur im allgemeinen und in besonderen Fällen, sondern möglichst im einzelnen und regelmäßig bei der Bildung des staatlichen Willens beteiligen will.

Die staatspolitische Bedeutung der Parteien liegt dann eben darin, daß sie für ihr jeweiliges Ordnungsbild werben, wobei ein Hauptmittel gerade die konkurrierende Auseinandersetzung mit andern Parteiauffassungen ist. Das Ergebnis ist, wenigstens grundsätzlich und im Normalfall, die möglichst allseitige Geltendmachung aller überhaupt bei der Willensbildung des Staates in Betracht kommenden Gesichtspunkte, und zwar sozusagen unter den Augen der Öffentlichkeit. Diese sachliche Betrachtung des Parteiwesens verdient unter allen Umständen festgehalten zu werden, selbst angesichts der trüben Erfahrungen, die man dem deutschen Parteienstaat unter

dem Gesichtspunkt der Einheit und Schlagfertigkeit des staatlichen Willens zum Vorwurf macht. Ebenso ist es im Hinblick auf das schon erwähnte Moment der „Entscheidung“ nicht möglich, die Zugehörigkeit zu einer Partei oder die Stimmabgabe für sie als eine ganz unpersönliche, beinahe mechanische Stellungnahme zu bezeichnen und sie der stark persönlichen, ethischen und affektiven Akklamation für eine einzelne Persönlichkeit entgegenzusetzen. Denn weder entbehrt grundsätzlich einerseits die Art der „Entscheidung“ für eine Partei völlig der persönlichen und affektiven Note, noch kann andererseits die Akklamation grundsätzlich derart persönlich sein, daß sie, wenigstens auf die Dauer, der sachlichen und möglichst leidenschaftslosen Unterbauung völlig entbehren kann.

Jedenfalls ergibt sich, daß gemäß dem komplementären soziologischen Wesen der Partei im Rahmen des politischen Lebens der Begriff des Einparteistaates logisch anfechtbar ist; denn es fehlt ja gerade in diesem Falle der eben gekennzeichnete, einer Partei eigentümliche und notwendige Wirk- und Spielraum. Es ist also begreiflich, daß man unter solchen Umständen überlegt, ob nicht das, was früher „Partei“ war, nunmehr etwas anderes geworden ist. Auch der Begriff der „staatstragenden Partei“ scheint nicht weiterzuführen. Denn es fragt sich, was dieses „Tragen“ bedeuten soll. Ein „Tragen“ des Staates kann man ja grundsätzlich und für den Normalfall auch der „Partei“ im Sinne des Mehrparteiensystems nicht absprechen, wie aus den eben dargelegten Zusammenhängen hervorgeht. Das „Tragen des Staates“ ist also nicht genügend eindeutig, um das Wesen einer grundsätzlich allein bestehenden Partei auszudrücken. Zudem weisen die praktischen Schwierigkeiten hinsichtlich des Verhältnisses einer solchen Partei zum Staat und seinen Organen genügend auf die Unklarheit des Begriffes der „staatstragenden Partei“ hin. Es ist mithin durchaus verständlich, daß man die bisherige „Partei“ zu etwas anderem, etwa zu einem politischen „Orden“, macht.

Welche Funktion kann aber dann der politische Orden gegenüber dem Gesamtvolk und dem Staate haben? Helmuth Nicolai, der, wie schon bemerkt wurde, bereits vor Jahresfrist sich in einem systematischen Versuch zur Sache äußerte, bemerkt, daß der politische Orden — er spricht vom „Deutschen Orden“ — die zur Macht gekommene politische Bewegung vor den Wirkungen des allgemeinen soziologischen Gesetzes der Erstarrung und Verflachung bewahren soll. Der „Deutsche Orden“ soll eine stets frische Kraftquelle sein, aus der dem von der politischen Bewegung besetzten Staatswesen und Gesamtvolk die notwendigen leitenden Persönlichkeiten sich ständig bieten. Das Dasein eines politischen Ordens soll also die Führerauslese erleichtern, indem er eine qualitativ hochstehende Minderheit von der Masse abhebt.

Solche Gedanken und Absichten sind zweifellos sehr verständlich, wenn eben jene Form der Führerauslese, die infolge des Bestehens und des Wettbewerbs einer Mehrzahl von „Parteien“, wenigstens grundsätzlich und für den Normalfall, gewährleistet wurde, nicht mehr möglich ist. Man wird nämlich auch heute nicht umhin können, der Masse aller Deutschen das Staatsbürgerrecht zu geben. Diese Masse aber ist, wie schon Plato er-

kannte, an sich für die staatsbürgerliche Tätigkeit wenig angeregt und vor allem in ihren Interessen nur auf das Nächstliegende und unmittelbar Drängende gerichtet. Es gehörte ja auch zu den normalen Funktionen politischer Parteien, die für den Staat in jedem Fall schädliche politische Trägheit der Masse zu überwinden. Der politische Orden begegnet demselben Übel dadurch, daß er eine Führerauslese aus der Masse möglich machen will und Menschen für die leitenden Stellen bereitstellt, die weiten Blick und Opfergeist mit Charakter und Können verbinden sollen.

Freilich ist auch dadurch die Gefahr für eine sachliche Führerauslese nicht völlig gebannt. Nicolai deutet dies an, nämlich die Gefahr, „daß die Mitgliedschaft im Deutschen Orden von Ehrgeizigen, Eiteln und sonst mit unerwünschten Eigenschaften Ausgestatteten erstrebt werden würde“. Diese Schwierigkeit soll dadurch ausgeräumt werden, daß man mit der Mitgliedschaft zum Orden zwar eine erhöhte Möglichkeit zum Vorwärtkommen verknüpfen will, aber keineswegs einen Anspruch. Der Orden soll lediglich dem obersten Leiter und Führer eine größere Leichtigkeit bieten, unter den verfügbaren Kräften Auswahl zu treffen. Dies ist wohl richtig beobachtet, wenn auch dadurch das endgültige Hochkommen eines Mannes zuletzt nicht von dem tatsächlichen Sieg im Leistungskampf, sondern von einem äußern, autoritären Moment abhängig gemacht wird. Demgegenüber bleibt dann die Gefahr, daß jedes letztlich von außen gehandhabte Ausleseprinzip nach allen Erfahrungen immer noch an den sehr verständlichen Instinkten der Menschen seine Grenzen findet und kein Heilmittel gegen innergesellschaftliche Spannungen ist.

Wie eingangs angedeutet wurde, glaubt man die Umformung der Partei in einen politischen Orden durch Analogien mit Einrichtungen der katholischen Kirche stärken und stützen zu können. Nicolai vergleicht noch den von ihm vorgeschlagenen „Deutschen Orden“ mit dem Einheitsgebilde des katholischen Klerus. Dieser Vergleich scheint aber von vornherein darin wenig glücklich zu sein, daß er die Stellung des Klerus innerhalb der Kirche mit der Stellung des „Deutschen Ordens“ innerhalb des Staates und des Gesamtvolkes in Parallele setzt. An sich nämlich wäre, wenn man überhaupt unter rein formalen Gesichtspunkten Kirche und Staat soziologisch vergleichen kann, der Klerus als eine Art kirchlicher Beamtenschaft anzusehen und nur mit der staatlichen Beamtenschaft als solcher vergleichbar. Mit andern Worten: mit dem Begriff des Klerus ist nicht schon der Begriff einer kirchlichen Elite von vornherein verbunden. Der Klerus stellt eben in seiner Gesamtheit die hierarchische Struktur der Kirche selbst dar und ist in dieser Hinsicht unmittelbar mit der Beamtenschaft des Staates vergleichbar, die den autoritären Charakter des Staates repräsentiert. Wenn nun der „Deutsche Orden“ seinem Wesen nach etwas außer und vor dem staatlichen Hoheitssystem Liegendes ist, so muß, was die Kirche angeht, der Vergleich in kirchlichen Gebilden gesucht werden, die ebenfalls außerhalb der hierarchischen Verwaltungsordnung der Kirche liegen, und dies sind vor allem die kirchlichen Orden. Diese Bedenken, die schon vor Jahresfrist in dieser Zeitschrift (Bd. 126, S. 357) bei Besprechung der Untersuchung Nicolais angemeldet wurden, trafen wohl das Richtige. Heute

wird gerade von maßgeblichen Vertretern der Idee eines politischen Ordens die Analogie bei den religiösen Orden und nicht beim Klerus gesucht. Man denkt vor allem aus begreiflichen Gründen an den Deutschen Ritterorden und lehnt die Analogie zu den Bettelorden sogar ausdrücklich ab.

Der Vergleich mit den religiösen Orden ist aber auch aus inhaltlichen Gründen naheliegend, wenn man sich überhaupt auf das Gebiet der Analogie zwischen staatlichem und kirchlichem Raum begibt. In meinem Beitrag „Orden“ zum „Handwörterbuch der Soziologie“ (herausgegeben von Alfred Vierkandt, Stuttgart 1931, Verlag Ferdinand Enke) wird ganz allgemein zum kirchlichen Vereinigungswesen vom soziologischen Standpunkt aus gesagt, daß durch den Reichtum des kirchlichen Vereinigungswesens die Kirche, die stiftungsgemäß für alle Menschen da ist, sich, menschlich gesehen, vor den Gefahren der Vermassung schütze. Erst recht haben die religiösen Orden diese Bedeutung für die Kirche. Sie sollen durch ihr jeweils eigentümliches Beispiel und ihre jeweils eigentümliche Einwirkung dazu beitragen, daß die Kirche wirklich lebendig die stets reiche und frische Fülle des „fortlebenden Christus“ ist und nach der „Welt“ hin nicht zu grundsatzloser Anpassung verflache. Die dem Plan eines „Deutschen Ordens“ zu Grunde liegenden Gedankengänge und Bestrebungen, das Leben des Ganzen vor der Vermassung zu schützen, erschließen also auch das soziologische Verständnis für die Orden im Raum der Kirche. Der Vergleich zwischen dem politischen Orden und den Orden der Kirche kann also, wenigstens rein formal, gewagt werden.

Ja sogar die Schwierigkeiten, die nach dem eben Gesagten für den Plan eines „Deutschen Ordens“ befürchtet wurden, sind hinsichtlich der Orden im kirchlichen Bereich bereits empfunden und nach Möglichkeit gelöst. Die Schwierigkeit liegt darin, daß gemäß den Gedankengängen Nicolais die „Absonderung“ des „Deutschen Ordens“ gegenüber der Masse der Staatsbürger eine falsche Aristokratie des Strebertums und der Ansprüche erzeugt und so von sich aus den uralten Kampf des demokratischen Prinzips gegen das aristokratische Prinzip wieder hervorruft. Auch die kirchlichen Orden hat man nämlich schon fälschlich als eine Aristokratie des „höheren Standes“ innerhalb des kirchlichen Bereichs bezeichnet. In meiner schon erwähnten „Soziologie der katholischen Ideenwelt und des Jesuitenordens“ wurde bei der Untersuchung der soziologischen Natur der kirchlichen Orden gegen eine Behauptung von L. Landsberg Stellung genommen, wonach durch die Orden „das Eingeburtsprinzip der kirchlichen Seelendemokratie unterbrochen sei durch das freie Wahlprinzip sektenhafter Seelenaristokratie“. Daran ist richtig, daß in den Orden stets ein Ort aristokratischer Höchstleistung im religiösen Leben der Kirche war; aber grundsätzlich und tatsächlich ist diese Aristokratie auch außerhalb der Orden in der Kirche zu finden. Man kann also höchstens sagen, daß die Orden einen besonders passenden Raum und Boden für jene gesunde Aristokratie der Leistung darstellen, die für keine Gemeinschaft, auch nicht für die Kirche, entbehrlich ist. Die an sich gewiß verbleibende Gefahr des Aristokratismus und seiner Ausschließlichkeit ist ja außerdem in der Kirche schon dadurch gemildert, daß sie nicht einen einzigen Orden, sondern eine

Mehrzahl von Orden in ihrem Schoße birgt und wirken läßt. Hier liegt gewiß ein Fingerzeig, wie auch im politischen Raum die von Nicolai mit Recht befürchtete Gefahr eines privilegierten Ordensaristokratismus überwunden werden könnte.

Auch einer andern hier in Betracht kommenden Gefahr ist die Kirche für ihren Bereich durch das Bestehen der Orden begegnet, nämlich dem Aufkommen der ungesunden Aristokratie der Sekte. Diese Sektengefahr darf auch für den politischen Raum nicht gering angeschlagen werden, zumal wenn der Staat voll und ganz als die Schöpfung einer einzigen politischen Bewegung erscheint. Die Gefahr einer falschen Statik des Staates und einer mangelnden Elastizität gegenüber zukünftigen wechselnden Verhältnissen ist nämlich unter diesen Umständen besonders angenähert, vor allem und gerade vonseiten derer, die allein im Besitz des reinen Geistes der Bewegung zu sein glauben. Noch immer ist an diesem Punkt und auf diesem Wege die Sektenbildung als Protest der vermeintlichen Orthodoxie gegen eine angeblich „unheilige Anpassung“ entsprungen. Solchen Gefahren gegenüber hat das Bestehen der religiösen Orden, vor allem einer Mehrzahl von Orden, im Raum der Kirche immer als entspannendes Moment gedient. Zweifellos ist nun auch im politischen Raum die Sektengefahr nicht ausgeschlossen und legt die Frage nach einem entsprechenden Mittel der Entspannung nahe, nicht zuletzt im Interesse einer gesunden Elastizität des Staates selbst.

Freilich ist diese Sicherungsfunktion der Orden im Raum der Kirche durch einen wesentlichen Umstand ermöglicht, der auch im politischen Bereich seine Parallele finden mußte. Die Kirche ist nämlich etwas in den Grundzügen und wesentlichen Inhalten objektiv Gegebenes. Aus ihrem in mehrfachen Grundlinien vorgegebenen Leben treibt sie die Orden in ihrer Verschiedenartigkeit gemäß diesen Grundlinien aus sich hervor. Niemals können also die Orden gegenüber der Kirche und ihrer Gestaltung die Rolle völliger Schöpferischkeit übernehmen. Diese Parallele ist auch nach dem Staat hin und nach dem politischen Raum hin zu ziehen. Das Mehrparteiensystem hält schon durch sein Bestehen das Bewußtsein wach, daß keine Gruppe gegenüber dem Staat die Rolle völliger Schöpferischkeit übernehmen kann. Denn auch er ist, wie die gesunde Naturrechtslehre uns sagt, etwas in den normativen Grundlinien der menschlichen Schöpferischkeit Vorgegebenes. Was der Staat ist und zu sein hat, ist etwas von jeder spezifischen politischen Weltanschauung Unabhängiges, das vom Naturrecht festgelegt ist. Jede Schöpferischkeit hat sich in den Grenzen dieser Grundlinien zu halten. Diese Begrenzung wird nun, wie schon gesagt, im Mehrparteiensystem der einzelnen politischen Gruppe durch die andern auferlegt. Der tiefste Sinn der Auseinandersetzung der Parteien liegt eben darin, daß sie alle, wenn auch auf verschiedenen Wegen, den naturrechtlich gesehenen Staat als Ziel verwirklichen wollen, wenn sie in der Mittelwahl auch irren sollten. Die Gefahr eines einzigen politischen Ordens liegt darin, daß seinem lebendigen Drang nach Schöpferischkeit im Staatlichen keine wirksame Begrenzung entgegentritt, wie sie nun einmal durch die naturrechtlich vorgegebenen Grund-

linien jeglicher Staatlichkeit gefordert ist. In diesem Sinne gibt es eben keine unbegrenzte Befehlsgewalt irgend einer Gruppe über den Staat.

Freilich wird ein erfahrener Kenner des tatsächlichen staatlichen Lebens die eben angedeutete Gefahr jenes Dranges nach Schöpferischkeit im Staatlichen praktisch nicht so hoch anschlagen. Er wird darauf hinweisen, daß abgesehen vom Einfluß der alten, vielfach allein sachkundigen Bürokratie auch etwa Wirtschaftsmächte, die nicht selten den politischen Wandel überdauern, ja sogar anzuregen pflegen, eine hinreichend starke Begrenzung des ungestümen Neuerungsdranges darstellen; im Artikel „Revolution und Wirtschaft“ (Bd. 127, S. 162 dieser Zeitschrift) wurde schon ein Beispiel solcher Entwicklung gegeben. Aber jene begrenzenden Wirtschaftsmächte sind privater Natur; ihr Einwirken vollzieht sich, zumal beim Fehlen einer selbständig funktionierenden „öffentlichen Meinung“, mehr oder weniger im verborgenen, und jedenfalls ist keine Gewähr gegeben, daß solche Einwirkungen gerade im Sinne der naturrechtlichen Staatsaufgabe des „Gemeinwohls“ erfolgen. Hinzu kommt noch, daß derartige private Einflußnahmen dann am leichtesten geschehen können, wenn etwa die wesentlichen Funktionen jeder Staatsgewalt nicht auf verschiedene, in ihren Aufgaben gegeneinander abgegrenzte Träger verteilt sind. Es war daher ja auch nicht nur der liberalistische Rationalismus eines Montesquieu, der für die sogenannte Gewaltenteilung eintrat, sondern eine irgendwie beschaffene Gewaltenteilung liegt auch in der Linie naturrechtlicher Staatsauffassung, vom deutschrechtlichen Staatsdenken ganz zu schweigen.

Man könnte auf die Vermutung kommen, daß in Auswirkung der dargelegten Zusammenhänge der Weg zu den „Parteien“ sich zwangsläufig wieder öffnen müßte. Wenn auch die Frage des Mehrparteiensystems an sich rein sachlich und jenseits aller parteipolitischen Einengung vom Soziologen behandelt werden muß, so ist doch durch das Führerprinzip und seine antiparlamentarische Auswirkung da und dort, vor allem in Deutschland, die Entscheidung gegen die Parteien gefallen. Es könnte höchstens noch darauf hingewiesen werden, daß auch das Führerprinzip an sich Spielarten zuläßt, je nachdem die Vorbetonung auf dem Moment des unbedingten Vertrauens zur führenden Persönlichkeit liegt oder mehr auf dem Moment des von der Einsicht der Geführten angenommenen und anerkannten Programms der Führung. Auch hier ist die Parallele zum Reichtum des katholischen Ordenswesens bemerkenswert. Es gibt Orden, die mehr persönlich um den „Vater“ der Ordensfamilie oder um den „Ordensstifter“ als beispielhaften Träger der Ordensidee kreisen, und wiederum solche, die sich mehr sachlich auf dem Boden der Weisheit der „Satzungen“ zusammenschließen. Gerade bei den letzteren bemerken wir dann auch gewissermaßen demokratische Elemente neben dem Führerprinzip bei der Bildung des Ordenswillens. Die besondere verfassungsmäßige Situation des so oft heute als Beispiel berufenen „Deutschen Ritterordens“ ergibt sich soziologisch aus seinem primären kriegerischen Zweck. Aber deshalb eignet er sich wohl am wenigsten zu einer Parallele hinsichtlich der Staatsgestaltung, weil für den Staat die Situation des Krieges und der Feindbekämpfung

wohl als die anormale und außergewöhnliche zu gelten hat. Dagegen bleibt der Ritterorden, wenigstens in seiner Hochblüte, vorbildlich für den Ausgleich zwischen Persönlichkeit, individueller Initiative und straffer Ein- und Unterordnung, also für die gerade die führerstaatliche Gestaltung am härtesten bedrängende Problematik. Jener Ausgleich war allerdings nur auf dem Untergrund einer religiösen Idee möglich, die das Ganze trug. Man kann deshalb heute nicht den Deutschen Ritterorden in den politischen Raum tragen wollen und seinen christkatholischen Kern dem Mittelalter überlassen.

Erkundungsfahrt ins katholische Holland

Von Jakob Overmans S. J.

Es ist seit langem bekannt, daß der deutsche Katholik bei seinen holländischen Glaubensgenossen manches zu lernen findet. Daß diese drei Millionen, im Ganzen ihres Achtmillionenvolkes der ärmere Teil, mit ihren persönlichen und geldlichen Leistungen für die auswärtigen Missionen der Kirche an der Spitze aller Völker stehen, ist oft gerühmt worden. Weniger hat man die für die Gegenwart nicht minder wichtige Tatsache beachtet, daß sie früher und eindringlicher, als es in Deutschland geschehen ist, für jeden Stand und jedes Alter theoretisch wie praktisch bei aller Einzelbetätigung und aller Gemeinschaftsarbeit zunächst den religiösen Gedanken zu verwirklichen gesucht haben, den später z. B. das „Grundgesetz des Katholischen Jungmännerverbandes Deutschlands“ (Düsseldorf 1932, S. 18) in die Worte gefaßt hat: „Gottesleben der Gnade ... Erfüllung der Bruderpflicht am Nächsten ... als Glied der Katholischen Aktion ... für die Ehre und Freiheit der Kirche.“

Selbstverständlich weiß man in Holland, daß zu voller Blüte einer katholischen Organisation sportliche, wirtschaftliche, gesellschaftliche oder sonstige weltliche Werbemittel unentbehrlich sind, aber man hat auch sie mehr und eher als in Deutschland religiös durchseelt, und man ist im allgemeinen nicht erst von solcher äußern Erfassung katholischer Volksgenossen zur Steigerung ihres religiösen Innenlebens vorgedrungen, sondern man hat sie sofort vor die begeisternde Größe des religiösen Ideals gestellt, um dann mit innerlich erstarkten Katholiken an die Lösung auch weltlicher Aufgaben jeder Art herantreten zu können. Solche Katholiken sind ja, wie nach der bekannten Ballade die treuen Ritter „Habsburgs Mauern“ waren, in schweren Zeiten schließlich der einzige irdische Schutz der Kirche Gottes. Die großen Erfolge dieser langjährigen religiösen Strategie drängen sich in Holland jedem auf, der für katholisches Leben Sinn hat.

Nicht als ob es dort keine schwachen Stellen gäbe, an denen der Katholizismus Boden verliert oder bedauerlich langsam vorrückt. In den zu neun Zehnteln katholischen Provinzen Limburg und Nordbrabant steht nach den 1933 veröffentlichten Ergebnissen der letzten Volkszählung die Ziffer der Konfessionslosen (1%) allerdings weit unter der für Nordholland (28%), aber die Gefahr der Entkirchlichung wächst auch in den beiden